

Drogentote in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Sina Dertwinkel, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

1. Wie viele Drogentote gab es im Jahr 2024 im Land Bremen und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte das Alter, die Herkunft und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
2. Wie steht Bremen im Bundesvergleich mit den anderen Bundesländern dar?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Bremer Senat, um die Anzahl der Drogentoten im Land Bremen zu reduzieren?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2024 sind im Land Bremen insgesamt 35 polizeilich registrierte drogenbedingten Todesfälle zu beklagen, 30 davon in der Stadt Bremen und 5 in Bremerhaven:

	2020	2021	2022	2023	2024
Drogentote BL HB	41	25	29	27	35
davon in Stadt HB	37	24	26	23	30
davon in BHV	4	1	3	4	5

Tab.1: Polizeilich registrierte drogenbedingten Todesfälle in den Jahren 2020 bis 2024

Bei der folgenden Tabelle handelt sich um eine Aufstellung der einzelnen Todesfälle pro Jahr mit Altersangabe zum Todeszeitpunkt. Die Todesfälle in der Stadt Bremen sind blau markiert, die Todesfälle in Bremerhaven sind grün markiert. Nähere Altersangaben zum Jahr 2020 liegen nicht vor.

	2020	2021	2022	2023	2024
Polizeilich	zu diesem	30	36	60	40
registrierte	Jahr liegen	26	33	26	57
drogenbed.	keine	34	34	50	24
Todesfälle	differenzierten	38	39	41	50
mit	Altersangaben	52	61	38	26
Altersangabe	zum	37	43	56	54
pro Jahr	Todezeitpunkt	42	54	49	30
	vor	42	30	54	54
		52	45	38	55
		52	33	35	58
		28	25	39	61
		38	28	51	39
		40	58	34	48
		35	28	65	52
		53	23	33	39
		38	26	33	54
		65	32	55	49
		29	41	43	52
		56	48	58	46
		55	23	53	39
		52	37	30	29
		33	36	55	57
		41	41	66	19
		31	35	46	66
		50	35	40	30
			43	35	46
			26	52	31
			24		54
			27		42
					31
					57
					24
					47
					25
					35
Altersdurchschnitt Land	45,25 Jahre	41,96 Jahre	36 Jahre	45,75 Jahre	43,43 Jahre

Die Herkunft der betroffenen Personen wird im Rahmen des polizeilichen Monitorings nicht standardisiert erfasst. Eine entsprechend kurzfristige, manuelle Erhebung der jeweiligen Herkunft war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frage 2:

Zu dieser Frage stehen die Daten des Bundeskriminalamts für Deutschland im Jahr 2024 noch nicht zur Verfügung, genauso wenig die Daten des Statistischen Landesamts für 2024.

Für das Jahr 2023 ergab sich laut Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität des Bundeskriminalamts folgender Sachverhalt:

Angesichts von 2.227 polizeilich registrierten drogenbedingten Todesfällen in Deutschland und 27 drogenbedingten Todesfällen in Bremen ergab sich in 2023 mit der Belastungszahl von 3,9 eine grundsätzlich vergleichsweise hohe anteilige Belastung in unserem Bundesland, die aber geringer als in den Stadtstaaten Berlin (7,2) und Hamburg (4,7) und in den Flächenländern NRW (4,8) und Saarland (4,1) war.

Zu Frage 3:

Der Senat begegnet den durch das zunehmende Aufkommen von Crack und synthetischen Substanzen gestiegenen Sterbe-Risiken von drogenkonsumierenden Menschen folgendermaßen:

1. Monitoring

Die Durchführung von Schnelltests auf Fentanyl und Nitazene im Drogenkonsumraum bei unerwarteten Drogenwirkungen bzw. Notfällen wird fortgeführt, um Veränderungen und Trends auf dem Drogenmarkt frühzeitig zu erkennen.

Des Weiteren wird die Bremer Landesverordnung zur Durchführung von DrugChecking-Modellprojekten zur Abstimmung gebracht, um darauf aufbauend kurzfristig Modellprojekte zur besseren Erkennung von im Umlauf befindlichen gefährlichen Substanzen im Bundesland konzipieren zu können.

2. Strukturierte Kommunikation mit den beteiligten Notfall-Diensten und Einrichtungen:

Das bereits am 18. Dezember 2024 anlässlich der Detektierung von Nitazene-Beimischungen ausgelöste Warnsystem an alle zuständigen Fachdienste (u. a. Rettungsdienste, Krankenhäuser, Polizei, Drogen- und Wohnungslosenhilfe, Suchtmediziner:innen) und den Magistrat Bremerhaven wird weiter ausgearbeitet und in ein noch auszuarbeitendes nationales Warnsystem eingearbeitet. Das lokale Monitoring wird national (aktuell im NEWS-Projekt des IFT) und in der EU geteilt, damit ein umfassendes Bild durch alle Akteur:innen in Zusammenarbeit erstellt kann.

3. Sensibilisierung und Wissensvermittlung:

Information und Aufklärung über Wirkungen und Risiken von jeweils neu auftretenden Substanzen für verschiedene Risiko-Gruppen und die Allgemeinbevölkerung werden über die Bremer und Bremerhavener Drogen- und Wohnungslosenhilfesysteme und über öffentliche Mitteilungen weitergegeben, wie beispielsweise in der Pressemitteilung vom 22. Januar. Die adressat:innengerechten Kommunikation wird entsprechend weiterentwickelt.

Genauso werden Fachpersonen, die in ihrer täglichen Arbeit potentiell mit neu verbreiteten Substanzen in Kontakt kommen, über die Wirkungen und Risiken sowie Interventionsmöglichkeiten im Notfall informiert.

4. Medizinische Maßnahmen:

Ein rascher Zugang zur Notfallmedikation wird durch die Verbreitung von Naloxon per Nasenspray weiterhin in der niedrigschwelligen Drogenhilfe und für Konsumierende in Bremen erleichtert und es werden entsprechende Anwendungsschulungen im Versorgungssystem und mit Konsumierenden durchgeführt.

Der Senat setzt sich weiterhin für die Stärkung der Regelsubstitution ein.

5. Ausbau der Drogenhilfeangebote:

Der Drogenkonsumraum hat in den vergangenen Monaten durch zahlreiche Notfallrettungen in und außerhalb seinen Beitrag zur Überlebenssicherung einer besonders gefährdeten konsumierenden-Gruppe gezeigt. Der Senat setzt sich für

den Ausbau der Drogenhilfe auch in den Stadtteilen Gröpelingen und Neustadt ein, um möglichst vielen durch ihren Drogenkonsum gefährdeten Menschen Hilfestellungen zur Risikominimierung und Überlebenssicherung, zur Konsumreduktion und zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum geben zu können.

Bekämpfung des öffentlichen Drogenhandels:

Die Polizei Bremen führt regelmäßig zivile und uniformierte Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität durch. Diese Maßnahmen erfolgen auf Grundlage polizeilicher Erkenntnisse insbesondere an exponierten Örtlichkeiten und bekannten Aufenthaltsorten der Betäubungsmittelhändlerszene insbesondere in der Bahnhofsvorstadt, im Viertel und in Gröpelingen. Trotz gezielter Maßnahmen einschließlich zum Teil offensiver Polizeipräsenz konnten nachhaltige Erfolge im Hinblick auf eine Reduzierung der Drogenszene aus Sicht der Polizei Bremen noch nicht ausreichend verzeichnet werden. Maßnahmen nach dem Strafrecht, Ausländerrecht sowie anlassbezogene Ingewahrsamnahmen werden konsequent durchgesetzt. Es ist festzustellen, dass bei Festnahmen etc. von Drogenhändler:innen unverzüglich neue Personen der Szene nachrücken.